Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 41

Artikel: Aus dem Jahresbericht des Schweiz. Städteverbandes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581204

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

ZURICH Verkaufs- und Beratungsstelle: Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon - Nummer Selnau 3636 2225 Telegramme

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Teerfreie Dachpappen

4284

Das Hotelbauverbot.

Die Berordnung des Bundesrates vom 18. Dezem= ber 1920 betreffend das Hotelbauverbot lautet:

Art. 52. Boraussehungen der Bewilligung. Ohne Bewilligung des Bundesrates dürfen weder neue Hotels und Fremdenpenfionen erftellt, noch bestehende behufs Bermehrung der Bettenzahl baulich erweitert, noch bisher andern Zwecken dienende Bauten zur gewerbsmäßigen Beherbergung von Fremden verwendet werden.

Der Bundesrat erteilt die Bewilligung, wenn ein Bedürfnis glaubhaft gemacht und der Finanzausweis

geleiftet ift.

Art. 53. Verfahren. Die Gesuche um Erteilung ber in Art. 52 vorgesehenen Bewilligung sind ber kantonalen Regierung einzureichen, die sie prüft und mit ihrem Gutachten dem Bundesrate übermittelt.

Der Bundesrat entscheidet endgültig.

Es bleibt jedoch den kantonalen Behörden vorbehalten, den nach Art. 52 zugelaffenen Betrieb den Beschränkungen zu unterwerfen, welchen er im übrigen nach der Gesetgebung des Bundes und des Kantons unterliegt.

Art. 54. Strafbestimmungen. Wer, ohne im Besitze der bundesrätlichen Bewilligung zu sein, eine der in Art. 52, Absat 1, vorgesehenen Handlungen ausführt oder ausführen läßt, wird mit Geldbuße bis zu zwanzig= tausend Franken bestraft.

Die Kantone haben die Ausführung von Bauten und den Betrieb von Hotels oder Fremdenpenfionen zu vershindern, wenn der Bau oder der Betrieb der Bestimmungen des Art. 52, Abfat 1, widerfpricht.

Art. 55. Die vorstehende Berordnung wird mit dem 1. Januar 1921 rechtswirtsam und tritt späteftens am 31. Dezember 1925 außer Kraft.

Während ihrer Gültigkeit sind alle mit ihr in Wider= spruch stehenden Vorschriften aufgehoben.

Alus dem Jahresbericht des Schweiz. Städteverbandes.

(Korrespondenz).

Im letten Jahresbericht find eine Reihe von Fragen besprochen, die für die Berwaltungen allgemeinen Bert haben; wir entnehmen hieraus:

Wohnungsfrage. An Stelle ber Sorge ber Stadtverwaltungen um die Ernährung ihrer Bevolferung trat im Berichtsjahr diejenige um die Wohnung in den Vordergrund des Interesses. Die mehrheitlich technischen, weit ins Detail gehenden Fragen des gemeinnützigen Wohnungsbaues schlossen eine erschöpfende Behandlung durch den Städteverband vollständig aus. Aus dieser Einsicht heraus unterstütten und förderten wir nach beften Rraften die Beftrebungen von anderer Seite, die darauf abzielten, die Schaffung von Wohnungen zu orsganisieren und zu beschleunigen. Ein Eidgenössisches Wohnungsamt, das die beste Gewähr für zweckmäßige Arbeit und eine erschöpfende Organisation geboten hatte, hatte keine Aussicht auf Berwirklichung. Unter unserer Mitwirkung fusionierten sich zwei gleichzeitig und mit demfelben Zweck ins Leben gerufene Verbande zum Schweiz. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungs= baues, in dessen Arbeitsausschuß unser Sekretär mitar-beitet. Eine Anzahl unserer Mitglieder ift dem Berband beigetreten. Deffen Hauptaufgabe besteht zurzeit im Studium des Problems des Lastenausgleiches. Leider hat erft in letter Zeit die Zubilligung einer Bundesfubvention dem Verbande ermöglicht, sich seinen Absichten gemäß zu entfalten. Das Prafidium des Berbandes ruht in den Händen des Herrn Stadtrat Dr. Klöti (Zürich), der die beste Gewähr für die Wahrung der städtischen Interessen innerhalb des Berbandes bietet. Leider hat nicht erreicht werden können, was wir als ganz beson= bers wichtig für das Wirken des Berbandes erkannten: Die Sammlung der Intereffenten in einer Organisation. Die welsche Schweiz hat aus Zweckmäßigkeitsgründen einen eigenen Verband gegründet, der allerdings mit dem unserigen in engster Fühlung ift.

Der Sefretär des Städteverbandes ist Mitglied der Expertenkommiffion zum Studium der Wohnungs- und Siedelungsfrage, die sich an mehreren Sitzungen im Bundeshaus mit dem Problem beschäftigte. Bur Gewinnung eines einwandfreien Bildes über den Stand der Wohnungsnot ersuchten wir das Eidgenössische Finanz-departement, mit der Bolkstählung von 1920 in den größeren Gemeinden der Schweiz eine Wohnungszählung zu verbinden. Bon verschiedenen Seiten ist uns bie Frage vorgelegt worden, ob die Gemeinde ihrer Pflicht zur Förderung des Wohnungsbaues am beften durch die Erstellung eigener Saufer ober die Beteiligung an Baugenoffenschaften genügen konne. Es liegt auf der Sand, daß diese Frage nicht allgemein gültig gelöst werden kann. Die Mehrzahl der Schweizerstädte scheint sich für die Beteiligung am genoffenschaftlichen Wohnungsbau entschieden zu haben.

Gemeinsamer Gintauf von Bedarfsartiteln. Auf Grund verschiedener Anregungen hat der Verband die

Frage des gemeinsamen Ankaufs von Artikeln, die im ftädtischen Saushalt nötig find, im Berichtsjahr weiterftudiert. Es ift klar, daß eine Organisation der sämtlichen schweizerischen Gemeinden als Käufer von einem gewiffen Einfluß auf die Preisgestaltung und die Dualität der bezogenen Ware sein muß. Namentlich ein Kampf gegen ganz ungerechtfertigte warenverteuernde Provisionen und Zwischengewinne ware für eine Dr-ganisation von der Kauftraft samtlicher Schweizerstädte durchaus aussichtsreich. Der Borftand hat denn auch eine Studienkommiffion, beftehend aus vier Materialverwaltern großer Berbandsftädte eingesetzt, die sich bereits intensiv mit der Frage beschäftigte. Leider haben wir bei unseren Bestrebungen in dieser Richtung nicht bloß mit dem Widerstand der intereffierten Sandelstreife, fondern auch mit demjenigen einzelner Stadtverwaltungen ju rechnen, benen es unerläßlich scheint, ihre Aufträge in ihrer Gemeinde ju plazieren, auch wenn dieselben dort gar nicht fabriziert werden und deshalb bedeutend teurer bezahlt merden muffen. Gine Berbandsftadt ber Beftschweiz gewährte uns in entgegenkommender Beise Ginblick in ihre Bureaumaterialeinkäufe. Es ift geradezu bemühend feftzuftellen, wie fie fich um ihres Bringipes willen von der ansäffigen Händlerschaft behandeln lassen muß. Natürlich hat eine Aktion des Städteverbandes auf diesem Gebiete nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die große Mehrzahl der Stadtverwaltungen mittut. Unsere im letziährigen Geschäftsbericht in Aussicht geftellten Preisbulletins fonnten angesichts der unsicheren Marktlage in den meiften in Betracht fallenden Artifeln nicht ausgearbeitet werden. Wir beabsichtigen, später darauf zurückzukommen.

Unfallversicherung. Die Gorge um die ftadtischen Finangen hat uns ferner veranlaßt, die einzelnen Bramien zu untersuchen, die die verschiedenen städtischen Betriebe für die obligatorische Bersicherung ihres Bersonals auszuwerfen haben. Wir verlangten von der Schweizerischen Unfallversicherungsanftalt in Luzern Berücksichtigung der Stadtverwaltungen bei der in ihrem Geschäftsbericht in Aussicht gestellten, durch das gunftige Jahresergebnis ermöglichten Bramienreduftion bezw. Bramienrudvergutung. Wir begrundeten unfer Gefuch mit dem hinweis auf die vorbildlichen Arbeitsbedingungen, deren sich das städtische Personal allgemein erfreut und die zweisellos unfallverhütend wirken. In der Folge ist uns zur Kenntnis gelangt, daß die städtischen Betriebe in erheblichem, wenn auch ungleichem Maße von der durchgeführten Bramienreduttion profitiert haben. werden an den Bundesrat vor Ablauf der gegenwärtigen Umtsbauer bes Berwaltungsrates ber Unftalt bas Befuch richten, daß ein Bertreter der Städte als einer wichtigen und eigenartigen Arbeitgebergruppe Sit und Stimme in diefer Behorbe erhalte.

個口間口 Seck F'ieterlen bei Biel-Bienne Telephon O ū Telegramm-Adresse: APPRECE PIETERLES. D 第口部 empfiehlt seine Fabrikate in: Isolierplatten, Isolierteppiche Korkplatten und sämtliche Teer- und D Asphalt-Produkte. O Oockpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen. Carbolineum. Falzbaupappon.

In ähnlicher Weise wurden wir bei den privaten Unfallversicherungsgesellschaften vorstellig, um einheitliche, für unsere Mitglieder günstige Bedingungen zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit ist dem Vorstand bekannt geworden, wie wenig vertraut verschiedene Stadtverwaltungen mit den Möglichkeiten und Bedingungen der den Privatbetrieben überlassenen Versicherungszweige sind. Er wird in nächster Zeit mit einer kleinen Monographie über das Versicherungswesen, soweit es Stadtverwaltungen interessieren kann, vor die Mitglieder treten.

Submissionswesen. Ebenfalls im Interesse der städtischen Finanzen glaubte der Vorstand der Frage des Submissionswesens naher treten zu muffen. Die Erscheinungen der letzten Jahre auf diesem Gebiet deuten darauf hin, daß mit der bisher befolgten Praxis der öffentlichen Ausschreibungen aufgeräumt werden muß. Die Unternehmer haben sich zu Verbänden zusammengeschloffen, die gegenüber den öffentlichen Berwaltungen geschloffen auftreten und durch ihre Kalkulationsbureaux den Submittenten die Offertpreise einfach vorschreiben. Von einem Wettbewerb ist gar keine Rede mehr, zumal da eventuell unorganisierten Bewerbern Unterbietungen unmöglich gemacht werden können, feit die Berbande fich die Kontrolle über die notwendigen Rohmaterialbezüge gefichert haben. Bei bedeutenden Arbeiten, die eine ganze Anzahl von individuellen Lösungen zulaffen, kommt es vor, daß fämtliche Eingaben auf denfelben Preis lauten, so daß die Tatsache festgestellt werden muß, daß sich das bisher geubte Submissionsverfahren praktisch fo gut wie überlebt hat. So wenig wir die Auswüchse der bis= herigen Praxis verkennen, muffen wir den neuen Bu-stand, der den gesunden Wettbewerb als Ansporn zu forgfältiger Kalkulation und rationeller Arbeitsorganifation ausschaltet und Mittelmäßigkeit großzieht, tief bedauern. Wir wiffen, daß die öffentlichen Berwaltungen ungefunde Preisunterbietungen nicht gefördert haben, daß fie aber auch gegenüber trustartigem Auftreten der Unternehmer ihre Interessen zu mahren missen werden. Die Städte werden ihre technischen Bureaux mit gang erftklaffigen Kräften versehen müffen, die in der Lage sind, den Berechnungen der Berbande zu folgen und, wenn nötig, entgegenzutreten, oder eventuell gewiffe Unternehmungen in Regie auszuführen.

Preisabban und Handwerk.

Die während der Kricgszeit und auch noch seither — teils durch die Verhältnisse bedingten, vielsach aber auch durch unreelle und wucherische Machenschaften tünstlich hervorgerusene Preissteigerung für alle Lebense und Bedarfsartikel hat heute einen Grad erreicht, der ein energisches "Halt" gebietet, wenn nicht die schwerswiegendsten Folgen daraus entstehen sollen.

Gin Preisabban muß eintreten, und da wäre es nur logisch und gerecht, wenn diejenigen, die die Preise mit Wissen und Willen auf eine solche Söhe getrieben haben, nun auch die Folgen der Gegenbe-

wegung zu tragen hätten.

Dies ist jedoch nicht der Fall! Tausende und abertausende von reellen Geschäftsinhabern werden nun infolge der nach und nach einsetzenden Preisnivelsierung bankerott gehen, während die Wucherer und Preistreiber sich ihre Gewinne gesichert haben.

Der bürgerliche Mittelstand, insbesondere die Handwerker und Gewerbetreibenden, die schon während des Krieges wohl am meisten litten, sind auch heute wieder die Leidtragenden.!

Noch nicht genug damit, daß der Handwerker sein kleines Warenlager, das er während der Preistreiberei